

Konsultation 12/2019

Entwurf eines Rundschreibens

zur Konkretisierung der STS-Kriterien nach Artikel 20 bis 22, 24 und 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/2402 für Nicht-ABCP-Verbriefungen und für ABCP-Verbriefungen

Die BaFin übernimmt zum 01.07.2019 die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority - EBA) zu den

- STS-Kriterien nach Artikel 20 bis 22 der Verordnung (EU) Nr. 2017/2402 für Nicht-ABCP-Verbriefungen (EBA/GL/2018/09) sowie den
- STS-Kriterien nach Artikel 24 und 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/2402 für ABCP-Verbriefungen (EBA/GL/2018/08)

in ihre Verwaltungspraxis.

Mit diesem Rundschreiben entspricht die BaFin ihrer Erklärung gegenüber der EBA, dass sie beabsichtigt, den zwei vorgenannten Leitlinien zum 01.07.2019 nachzukommen.